

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Max Stadler, Jörg van Essen, Gisela Piltz,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/3386 –**

### **Evaluierungsbericht zu dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus vorlegen**

#### **A. Problem**

Der Antrag hebt hervor, dass der Schutz vor Terrorismus eine Aufgabe der gesamten Politik sei und nicht alleine mit polizeilichen, geheimdienstlichen oder militärischen Mitteln erreicht werden könne. Er sei auch eine zentrale außenpolitische Aufgabe und schließe die Bekämpfung der Ursachen von Terrorismus mit ein.

Der Rechtsstaat habe aber selbstverständlich die Pflicht, die innere Sicherheit auch mit polizeilichen Mitteln möglichst zu gewährleisten und die durch den Terrorismus entstandenen Sicherheitsrisiken zu minimieren. Dabei dürfe der Staat aber weder durch einzelne Maßnahmen noch durch die Summe der Reaktionen seine Qualität als liberaler Verfassungsstaat verlieren. Was der inneren Sicherheit tatsächlich diene und im Rahmen unserer Verfassung bleibe, müsse auch getan werden. Maßstab sei dabei der verfassungsrechtliche Grundsatz der Tauglichkeit und Verhältnismäßigkeit der Mittel.

Es sei nunmehr notwendig, auf der Grundlage einer intensiven Evaluation die Effektivität der als Reaktion auf den 11. September 2001 verabschiedeten so genannten Sicherheitsgesetze geschaffenen befristeten Neuregelungen zu überprüfen. Die Antragsteller bezwecken mit ihrem Antrag, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, einen für diese Legislaturperiode angekündigten Evaluierungsbericht zu dem Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus („Schily II“) vorzulegen.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/  
CSU und FDP**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 15/3386 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2004

### **Der Innenausschuss**

**Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast**  
Vorsitzende

**Frank Hofmann (Volkach)**  
Berichterstatter

**Stephan Mayer (Altötting)**  
Berichterstatter

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

**Dr. Max Stadler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Frank Hofmann (Volkach), Stephan Mayer (Altötting), Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Die Vorlage wurde in der 126. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. September 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 54. Sitzung am 15. Dezember 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 67. Sitzung am 15. Dezember 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 15. Dezember 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 50. Sitzung am 10. November 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 15/3386 in seiner 51. Sitzung am 15. Dezember 2004 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Zuvor wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Diese in der Sitzung beantragte Ergänzung der Fraktion der CDU/CSU, der sich die Fraktion der FDP angeschlossen hat, hatte folgenden Wortlaut:

„Ziffer II der Bundestagsdrucksache 15/3386 wird wie folgt gefasst:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen für diese Legislaturperiode angekündigten Evaluierungsbericht zu den Gesetzen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus („Schily I und II“) vorzulegen.““

### II. Zur Begründung

Die Fraktion der **FDP** betont die Notwendigkeit, vor der Verabschiedung weiterer Maßnahmen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung den Nutzen der so genannten Sicherheitsgesetze von Anfang 2002 zu überprüfen. Da ein Evaluierungsbericht seitens der Bundesregierung bislang lediglich mehrfach angekündigt worden und die vorgesehene Evaluierung überfällig sei, bedürfe es einer Aufforderung der Bundesregierung durch das Parlament, ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Die Fraktion der **CDU/CSU** teilt diese Einschätzung und hebt hervor, dass eine Evaluierung bereits zur Mitte der Legislaturperiode angekündigt worden sei. Ihr Ergänzungsbegehren begründet die Fraktion damit, dass wegen des engen Zusammenhangs nur durch die Evaluierung beider Gesetze („Schily I und Schily II“) zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ein ganzheitliches Bild über die Effizienz der Sicherheitspakete zu erhalten sei.

Die Fraktionen **SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklären, dass die Bundesregierung ihrer gesetzlichen Evaluierungspflicht zu Beginn des nächsten Jahres ohnehin nachkommen werde, so dass der Antrag überflüssig sei. Zu begrüßen sei allerdings, dass sich parteiübergreifend der Grundgedanke der Evaluierung im Bereich der Sicherheitsgesetze durchsetze und der Staat verpflichtet werde, gegenüber den Bürgern nachzuweisen, dass schwerwiegende Eingriffsmöglichkeiten in Bürgerrechte erforderlich und verhältnismäßig seien, weshalb auch in beiden Gesetzen die Befristung und Evaluierung festgelegt worden sei. Zudem könnten Maßnahmen nach Ablauf der Befristung auch ohne Evaluierung nicht mehr vollzogen werden.

Berlin, den 15. Dezember 2004

**Frank Hofmann (Volkach)**  
Berichtersteller

**Stephan Mayer (Altötting)**  
Berichtersteller

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichtersterlin

**Dr. Max Stadler**  
Berichtersteller